

Richtlinien für die Benutzung des Kirchgemeindehauses Rüegsausachen

Zielsetzung

Das Kirchgemeindehaus soll ein offener Ort der Begegnung und der Besinnung sein.

Grundsatz

Alle eingereichten Benützungsgesuche werden an die Hauswartin/Sigristin gesandt. Diese entscheidet über das Gesuch nach dem Belegungsplan. Im Einzelfall kann sie das Gesuch dem Kirchgemeinderat zum Entscheid weiterleiten. Die Hauswartin/Sigristin gibt über die Räumlichkeiten Auskunft.

Raumbenützung

- Vorrang haben stets die Bedürfnisse der Kirchgemeinde Rüegsau. Diese reserviert frühzeitig die Räume;
- Reservationswünsche sind schriftlich an den Kirchgemeinderat Rüegsau zu richten;
- Die Benutzer verpflichten sich, die Räume, Einrichtungen sowie die Umgebung schonend zu benützen. Namentlich muss Rücksicht auf Anwohner und das Altersheim genommen werden. Nachtruhe ist um 22.00 Uhr;
- Die Räume müssen durch den Benutzer besenrein, sowie Küche (inklusive Geschirr und Besteck) müssen sauber und vollständig aufgeräumt zurückgelassen werden (zusätzliche Reinigung wird nach Aufwand verrechnet);
- Das Mobiliar (Tische, Stühle) sind geordnet zu hinterlassen, resp. so wie es angetroffen wurde. Die Stühle müssen von der Rückseite her mit dem Stuhlwägeli aufgeladen werden. Bei falscher Anwendung werden die Stühle beschädigt.
- Für Schäden sind die Benutzer haftbar. Sie müssen der Hauswartin unverzüglich gemeldet werden.
- Die Küche im EG sowie im UG eignen sich nicht zum Kochen von Menüs und ist zu Unterlassen; ebenfalls zu Unterlassen ist das Kochen von starkriechenden Speisen (z.B. Raclette, Fondue, Tischgrill usw.
- Das Rauchen ist im ganzen Gebäude und der näheren Umgebung strengstens untersagt;
- Das Parkieren im Innenhof des Altersheims ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet, die Zufahrt zum Altersheim im Innenhof muss stets gewährleistet sein (Ambulanz usw.);
- Das Entsorgen des Abfalls liegt in der Verantwortung des Mieters;
- Falls bei einem Anlass mit Rauchentwicklung (z.B. übermässige Wärme) zu rechnen ist, muss dies zwingend vorgängig der Hauswartin/Sigristin gemeldet werden (Gefahr Brandalarm).

Zulassungskriterien

- Die Veranstaltungen müssen den Besonderheiten der verschiedenen Räume angepasst sein;
- Werbe- und Parteipolitische Veranstaltungen werden nicht bewilligt;
- Werden die vorliegenden Richtlinien nicht eingehalten/beachtet, behält sich der Kirchgemeinderat vor, entsprechende Sanktionen einzuleiten.

Gebühren

Die Benützungsgebühren setzt der Kirchgemeinderat fest. Sie sind in einer separaten Tarifordnung enthalten (Beilage).

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Anlässe der Kirchgemeinde Rüegsau;
- Anlässe der Einwohnergemeinde (gemäss Abmachung gegenseitiger freier Raumbenützung Kirchgemeindehaus / Aula);
- Anlässe des Alters- und Pflegeheims Rüegsausachen;
- Schulanlässe der Gemeinde Rüegsau;
- weitere gebührenfreie Benützungen kann der Kirchgemeinderat bewilligen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch im Kirchgemeindehaus und hoffen, dass Sie sich wohlfühlen.